

DIE LINKE
Bundesgeschäftsstelle

DIE LINKE.

DIE LINKE, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft AbL e.V.
Heiligengeiststr. 28
21335 Lüneburg

Per Mail: janssen@abl-ev.de

Helge Meves
Bereich Strategie & Grundsatzfragen
Karl-Liebknecht-Haus
Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

Postanschrift:
Postfach 21 100, 10178 Berlin

Telefon: 030 2 40 09-353
Telefax: 030 2 41 10 46

wahlprüfsteine@die-linke.de
helge.meves@die-linke.de
www.helgemeves.de
www.die-linke.de

Berliner Sparkasse
Konto-Nr. 13 22 57 31
BLZ 100 500 00

IBAN: DE96 1005 0000 0013 225731
BIC: BELADEVB33XXX

Wahlprüfsteine Wahl zum Europäischen Parlament 2019

Berlin, den 29. März 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Georg Janßen,

vielen Dank für Ihre Wahlprüfsteine zur Wahl zum Europäischen Parlament 2019 und heute sende ich Ihnen unsere Antworten auf Ihre Fragen gerne zu.

Hochachtungsvoll und mit freundlichen Grüßen

Helge Meves

1. Vollzug des EUGH-Urteils

Inwieweit setzen Sie sich dafür ein, dass die künftige EU-Kommission und die Mitgliedstaaten das Urteil des EuGH vom 25.7.2018 umgehend und vollumfänglich umsetzen?

*Oder setzen Sie sich für eine Änderung des europäischen Gentechnikrechts ein, mit der neue GVO weniger konsequent oder gar nicht reguliert würden? Wie kann in diesem Fall Ihrer Meinung nach das Vorsorgeprinzip und die Wahlfreiheit für Verbraucher*innen und Land- und Lebensmittelwirtschaft sichergestellt werden?*

Wie stellen Sie sicher, dass keine Produkte, die mit Hilfe der neuen Gentechniken außerhalb der EU erzeugt wurden, ohne Risikobewertung und Zulassung importiert oder freigesetzt werden?

Setzen Sie sich auf internationaler Ebene für ein Register aller in Entwicklung befindlicher und in Verkehr gebrachter mit Hilfe der neuen Gentechnik erzeugter GVO im Sinne des EU-Rechts ein?

Im Sinne des Vorsorgeprinzips ist das Urteil des EuGH vom 25.7.2018 umgehend und vollumfänglich umzusetzen. DIE LINKE lehnt Agro-Gentechnik seit langem ab. Das so genannte opt-out, durch das in der EU zugelassene GVO im Mitgliedsstaat verboten werden können, halten wir für ein unmoralisches Angebot. Diese Notlösung muss dennoch endlich durch eine bundeseinheitliche Regelung umgesetzt werden. DIE LINKE fordert, dass sich die Bundesregierung für ein EU-weites Verbot der Agro-Gentechnik einsetzt und das Zulassungsverfahren so qualifiziert, dass unabhängig und transparent geprüft wird und gefährliche Pflanzen gar nicht erst zugelassen werden. Dazu müssen z. B. auch langfristige Effekte und sozio-ökonomische sowie ethische Risiken berücksichtigt werden. Eine unterschiedliche Bewertung der Zulassung zum Anbau oder zum Handel ist aus unserer Sicht unsinnig, da Anbaurisiken überall in der Welt existieren. Die „Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung“ unterstützen wir. Sie ist ein erreichbarer Kompromiss in die richtige Richtung und ermöglicht mehr Transparenz. Damit verbinden wir die Hoffnung, dass Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit erhalten, risikoorientierte Entscheidungen zu treffen und dadurch die GV-Anbauflächen (im globalen Süden) zu reduzieren. Die Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung sollte aber weiterentwickelt, beispielsweise die Übergangsfristen der Fütterungszeit mit GV-Futtermitteln verringert werden. Die Nulltoleranz beim Saatgut ist für uns unter keinen Umständen verhandelbar! Ein Register aller in Entwicklung befindlicher und in Verkehr gebrachter mit Hilfe der neuen Gentechnik erzeugter GVO hält DIE LINKE für sinnvoll.

2. Gene Drives

Mit Hilfe von CRISPR/Cas 9 können sogenannte Gene Drives erzeugt werden. Dabei wird das Erbgut von Organismen so manipuliert, dass die neuen Eigenschaften zu 100% weitervererbt werden können. Eine Ausbreitung der gentechnischen Veränderung wird mit Gene Drives also aktiv gefördert und kann zur Ausrottung ganzer Populationen führen. Rückverfolgbarkeit und Rückholbarkeit, wie im Gesetz gefordert, werden damit unterlaufen.

Setzen Sie sich für ein Moratorium gegen Freisetzungen von gentechnisch veränderten Organismen ein, die mit Gene Drives ausgestattet sind – und falls nicht, warum nicht?

Die Einstufung von CRISPR/CAS als Gentechnik befürwortet DIE LINKE ausdrücklich. Das mehr oder weniger willkürliche An- und Ausschalten von Genen oder die Stilllegung von DNA-Abschnitten bergen mindestens ähnliche Risiken wie bisherige, weniger zielgerichtete Methoden. Das gilt erst Recht, wenn artfremde oder synthetische DNA-Abschnitten in das Genom integriert werden. Zudem bleibt die Unsicherheit, welche Veränderungen diese Manipulationen im Genom auf der Proteinebene auslösen und welche Effekte die Veränderungen bei weiterer Vermehrung oder Auskreuzung in Wildpopulationen haben. In der Anwendung der Technologie auf höhere Pflanzen sind Umweltauswirkungen und Stoffwechselinteraktionen bisher völlig unbekannt und radikal neue Eigenschaften können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Da es aber auch hier um vermehrungsfähige Pflanzen als Produkt geht, die im Freiland genutzt werden sollen, bleibt im Havariefall die fehlende Rückholoption nach einer Verselbständigung oder einer Auskreuzung in wildlebende Pflanzen ein ökologisches Risiko, das nicht verantwortbar ist. Mit zunehmender Eingriffstiefe ist auch das Familiaritätsprinzip nicht mehr ohne weiteres anzuwenden, was die Risikobewertung äußerst erschwert. Außerdem hebeln die neuen Techniken die Prinzipien der Vorsorge und die Rückverfolgbarkeit aus, wenn die Veränderung der Produkte anschließend nicht mehr nachweisbar ist. Angesichts der bisherigen Erfahrung, dass die Koexistenz zwischen konventionell gezüchteten und agrogentechnisch veränderten Pflanzen lang- und mittelfristig nicht funktioniert und kurzfristig hohe betriebs- und volkswirtschaftliche Kosten verursacht, bleibt aus Sicht der LINKEN nur die Ablehnung für landwirtschaftliche Nutzpflanzen. DIE LINKE setzt sich deshalb für ein sofortiges Moratorium gegen die Freisetzung von GVO insgesamt und insbesondere GVO mit Gene Drives ein.

3. Patente auf Lebewesen

In der Diskussion um die neuen Gentechnik-Verfahren wird immer wieder betont, Methoden wie CRISPR seien günstig und deswegen auch von kleineren Unternehmen nutzbar. Übersehen wird, dass bereits zahlreiche Patente angemeldet und erteilt wurden, sowohl für die Verfahren selbst, als auch für die daraus resultierenden Pflanzen. Aktivste Anmel-der auch bei den Patenten auf neue Gentechnik-Verfahren sind mit Abstand Dow/DuPont und Bayer/ Monsanto sowie ChemChina/Syngenta und BASF. Patente blockieren jedoch nachweislich Innovationen im Züchtungsbereich. Auf diese sind Bäuerinnen und Bauern sowie kleine und mittelständische Züchter weltweit dringend angewiesen. Zudem wird über Patente der Einfluss der großen Konzerne weiter wachsen und der Konzentrationsprozess in der Branche vorangetrieben.

Werden, wie bisher üblich, auch Patente mit „absolutem Stoffschutz“ auf Pflanzen und Tiere erteilt, erstrecken sich diese Patente auf alle Pflanzen oder Tiere mit den beschriebenen Eigenschaften – unabhängig vom Verfahren, mit dem diese Eigenschaften erzielt werden. So können sich Patente, die bspw. auf die neuen Verfahren erteilt worden sind, auch auf die konventionelle Züchtung erstrecken. Das steht im Widerspruch zum Verbot der Patentierung von Pflanzensorten und Tierrassen sowie von konventionellen, herkömmlichen Verfahren zur Züchtung. Patente im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht müssen deshalb strikt auf die jeweiligen technischen Verfahren begrenzt werden.

Werden Sie sich für die Begrenzung der Reichweite von Patenten auf die spezifischen gentechnischen Verfahren einsetzen und so verhindern, dass das Europäische Patentamt weiterhin Patente mit „absolutem Stoffschutz“ erteilt?

Das Europäische Parlament, die EU-Kommission und der Rat haben sich in den letzten Jahren klar gegen die Patentierung konventionell gezüchteter Pflanzen und Tiere ausgesprochen. Der Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation hat dieses Verbot noch einmal bekräftigt. Trotzdem hat die Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes (EPA) am 5. Dezember 2018 beschlossen, dass Patente auf Pflanzen und Tiere aus herkömmlicher Zucht möglich sind, auch wenn das Verfahren selbst nicht patentierbar ist.

Werden Sie sich im Europaparlament für eindeutige rechtliche Regelungen einsetzen, mit denen jegliche konventionelle Züchtungsverfahren, einschließlich der herkömmlichen Mutagenesezüchtungen, sowie die daraus resultierenden Produkte nicht patentierbar sind?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass bis zur endgültigen Klarstellung keine Patente mehr im Bereich der konventionellen Züchtung erteilt werden (sowohl auf Verfahren, als auch auf die daraus resultierenden Produkte)?

DIE LINKE ist klar gegen Patente auf Lebewesen. Deshalb setzen wir uns auch dafür ein, dass jegliche konventionelle Züchtungsverfahren, einschließlich der herkömmlichen Mutagenesezüchtungen, sowie die daraus resultierenden Produkte nicht patentierbar sind. Das Gleiche gilt natürlich für den Bereich der konventionellen Züchtung. Bis zu einer endgültigen Klarstellung unterstützen wir ein Moratorium im Bereich der konventionellen Züchtungen. Darüber hinaus setzt sich DIE LINKE für eine kritische Überprüfung der Statuten des EPA ein mit dem Ziel, dass unabhängige Entscheidungen getroffen werden, die finanzielle Abhängigkeit von der Erteilung von Patenten beendet wird und eine Instanz zur rechtlichen Überprüfung seiner Entscheidungen geschaffen wird.